



Feuerwehren der Stadt Kelkheim (Taunus)



Beitrittsantrag

Ich bitte um Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Kelkheim-_____.

- Kindergruppe/Minilöscher (6-9 Jahre) Jugendabteilung (10-16 Jahre) Einsatzabteilung

Name _____
 Vorname _____
 Straße _____
 PLZ, Ort _____
 Geburtsdatum _____
 Geburtsort _____
 Telefonnummer _____
 Handy Nummer _____
 E-Mail _____

Nur für Eintritte in die Einsatzabteilung:

Bankverbindung: _____
 BLZ: _____
 Konto: _____

Ich erkenne die Satzung und Jugendordnung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Kelkheim (Taunus) an und verpflichte mich, sie zu befolgen.

Meine oben angegebenen Daten werden zum Zweck der Verwaltung elektronisch gespeichert und nur an übergeordnete Stellen oder auf Verlangen an staatliche Behörden weitergegeben.

Mir ist bekannt, dass für meine Tätigkeit in der Feuerwehr eine Unfall- und Haftpflichtversicherung besteht. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die gesetzlichen Ansprüche der Feuerwehrleute auf Ersatz der Sachschäden, einschließlich der Schäden an eigenen Kraftfahrzeugen, die diese während des Dienstes (Einsätze, Übungen, Wettbewerbe und sonstige Feuerwehrveranstaltungen) erleiden.

Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter (nur bei Minderjährigen):

Die folgende Erklärung muss vom Vater und von der Mutter ausgefüllt und unterschrieben werden, soweit ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht. Unterschreibt nur einer von zwei Sorgeberechtigten, so bestätigt er mit seiner Unterschrift, vom anderen dazu bevollmächtigt worden zu sein oder das Kind allein vertreten zu dürfen.

Der Aufnahme in die Kindergruppe/Minilöscher bzw. der Jugendabteilung wird zugestimmt. Die Satzung und Jugendordnung ist bekannt und wird hiermit anerkannt. Die beiliegende Elterninformation wurde gelesen und zur Kenntnis genommen.

Es ist bekannt, dass die unten angegebenen Daten zum Zweck der Verwaltung elektronisch gespeichert und auf Verlangen an staatliche Behörden weitergeleitet werden.

Name _____
 Vorname _____
 Straße _____
 PLZ, Ort _____
 Telefonnummer _____
 Handy Nummer _____
 Telefon tagsüber _____
 E-Mail _____
 Datum _____
 Unterschrift _____

_____ Datum _____ Unterschrift



Elterninformationsblatt

Kindergruppen/Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Kelkheim (Taunus)

Mitgliedschaft und Mitgliedsbeitrag

Mitglied in der Kindergruppe/Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Kelkheim (Taunus) können alle Kinder und Jugendlichen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr werden.

Die Mitgliedschaft in der Jugendabteilung beginnt mit Vorlage der unterschriebenen Beitrittserklärung und endet mit dem erklärten Austritt aus der Jugendabteilung, dem Übertritt in die Einsatzabteilung (siehe unten) oder der Vollendung des 18. Lebensjahres.

Bei besonderen Veranstaltungen (z.B. Zeltlagern oder Ausflügen) kann ein Teilnehmerbeitrag erhoben werden, auf den in einer Anmeldung gesondert hingewiesen wird.

Veranstaltungen

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Feuerwehrveranstaltungen eventuell entstandene Fotos der Kinder und Jugendlichen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (auch Internet) benutzt werden:

Der aktuelle Dienstplan wird von den Betreuern in Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Voraus festgelegt.

Auf keinen Fall nehmen Kinder und Jugendliche vor ihrem Übertritt in die Einsatzabteilung an Einsätzen teil!

Kleidung

Von den Feuerwehren der Stadt Kelkheim (Taunus) wird einheitliche Kleidung gestellt.

Die Kleidung wird unentgeltlich bereitgestellt und ist bei Austritt oder Übertritt in die Einsatzabteilung vollständig zurückzugeben. Bei Nichtrückgabe werden Ihnen die Kosten in Rechnung gestellt.

Die Kleidung muss entsprechend dem Dienstplan getragen und sollte pfleglich behandelt werden. Kinder und Jugendliche, die die erforderliche Bekleidung nicht tragen, können von Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

Beschädigte oder zu klein gewordene Kleidungsstücke werden kostenlos ersetzt, sofern die Beschädigung nicht mutwillig herbei geführt worden ist. Die Ausgabe oder der Austausch von Kleidungsstücken erfolgt durch den Kleiderwart nach Vereinbarung. Zum Austausch von Kleidungsstücken ist die Vorlage der alten Kleidungsstücke erforderlich!

Bei mutwilligen Beschädigungen der Kleidung behält sich die Feuerwehr vor, die Kosten in Rechnung zu stellen.

Weiterhin wird zu einigen Veranstaltungen weitere Kleidung (z. B. Sportkleidung oder Badekleidung) benötigt, die nicht von der Feuerwehr gestellt wird.

Versicherungsschutz und Aufsichtspflicht

Jedes Feuerwehrmitglied ist während Dienstveranstaltungen versichert.

Die Aufsichtsführung beginnt mit Betreten des Übungsgeländes der Feuerwehr zu Beginn der Übung und endet 10 Minuten nach Übungsende.

Die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen kann an das Tragen der ausgegebenen Schutzkleidung gebunden sein. Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, in Ihrem eigenen Interesse darauf zu achten, dass die Kleidung zu den Veranstaltungen getragen wird.

Unfälle

Die Kinder und Jugendlichen werden von den Betreuern regelmäßig auf das richtige Verhalten zur Vermeidung von Unfällen hingewiesen.

Sollte es trotzdem während einer Veranstaltung zu einem Unfall kommen, werden Sie sofort telefonisch benachrichtigt, um das weitere Vorgehen mit Ihnen abzustimmen. Sollten Sie unter der angegebenen Telefonnummer nicht erreichbar sein, werden die Betreuer selbst geeignete Maßnahmen (z. B. Arzt- oder Krankenhausbesuch) zum Schutz der Gesundheit Ihres Kindes ergreifen und Sie hiervon schnellstmöglich benachrichtigen.

Krankheiten

Grundsätzlich sind Kindern und Jugendlichen mit ansteckenden Infektionskrankheiten von allen Veranstaltungen ausgeschlossen. Bei anderen Erkrankungen können die Kinder und Jugendlichen an den Veranstaltungen teilnehmen, sofern dies aufgrund der Art der Erkrankung und der Art der Veranstaltung sinnvoll ist.

Wir möchten Sie bitten, uns über aktuelle Allergien sowie Krankheiten Ihres Kindes in Kenntnis zu setzen.

Es wird vorausgesetzt, dass die Kinder und Jugendlichen selbst in der Lage sind auf bestehende Allergien oder Unverträglichkeiten zu achten.

Übertritt in die Einsatzabteilung

Mit Vollendung des 17. Lebensjahres kann ein Mitglied der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung übertreten.

Ansprechpartner

Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Jugendgruppenleiter oder den Stadtjugendwart. Die Ansprechpartner und Telefonnummern können bei der Wehr erfragt oder im Internet unter www.feuerwehr-kelkheim.de nachgelesen werden.